

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium: Rat - öffentlich Sitzungstermin: Dienstag, 20.05.2014

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen, Wilhelmshavener Straße 493,

26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 17:55 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender:
Bürgermeister:
Burgermeister.
D (1 116**)
Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

T	• 4	
Ratsvo	rsitze	nder

Herr Walter Steinhausen CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Alexander Essen, von CDU

Herr Oliver Finkeisen CDU

Herr Timo Kirchhoff CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Frau Gerta Pfeifer CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr 2. stv. BM Klaus Hillen FFR

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Herr Dieter Güttler SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD ab 17:05 Uhr (TOP7)

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Levent Süre SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Frau Inge Langhorst B90/Grüne

Frau Friederice Pirschel B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker CDU

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU
Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Fritz Sundermann

Frau Gleichstellungsbeauftragte Hanna Binnewies

Herr Stefan Unnewehr

Herr Ralf Kobbe Protokoll
Herr Stefan Tölen Technik

Gäste

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau sowie 8 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU
Frau Evelyn Fisbeck FDP
Herr Detlef Bredow SPD
Frau Sabine Koopmann SPD

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

1 Elolliulig del Sitzulis	1	Eröffnung	der	Sitzung
---------------------------	---	-----------	-----	---------

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss Vorlage: 2014/001
- 6 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 2014/022
- 7 Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: 2014/074
- Haushalt 2013 Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro 8 Vorlage: 2014/030
- 9 Haushalt 2013 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrech-

Vorlage: 2014/032

10 Zuwendungen des Jahres 2013

Vorlage: 2014/016

- 11 Optimierter Regiebetrieb des Bauhofes der Gemeinde Rastede; Jahresabschluss 2012 Vorlage: 2014/021
- 12 Niederschlagswassergebühr - Grundsatzbeschluss und Vorschaltsatzung Vorlage: 2014/040
- 13 Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Oldenburger Straße Vorlage: 2014/053
- Bebauungsplan 99 A Straßenbenennung 14 Vorlage: 2014/062
- 15 Bericht des Bürgermeisters
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Tagesordnungsp	unkt	1
----------------	------	---

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 30 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

N	ied	ersc	hrift

Tagesordnungspunkt 3	
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2013	

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 10.12.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss

Vorlage: 2014/001

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Schülervertreterin der Kooperativen Gesamtschule Rastede, Frau Friederike Peschel, Schulstraße 111 A, 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Frau Sonja Mager, Göttinger Straße 1, 26215 Wiefelstede, wird als stellvertretende Schülervertreterin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 6

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: 2014/022

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Herr Christian Ammermann wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Rastede berufen.

Herr Horst Steenken wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Rastede berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Vorlage: 2014/074

Sitzungsverlauf:

Herr Krause betritt den Sitzungssaal, sodass nunmehr 31 stimmberechtigte Mitglieder des Rates anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Herr Joachim Müller wird als stellv. Schiedsperson der Gemeinde Rastede für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 8

Haushalt 2013 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro

Vorlage: 2014/030

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 9

Haushalt 2013 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)

Vorlage: 2014/032

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt von jeweils unter 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Zuwendungen des Jahres 2013

Vorlage: 2014/016

Sitzungsverlauf:

Herr Wilters bedankt sich bei den Fördervereinen für das ehrenamtliche Engagement und die zahlreichen Spenden, die den gemeindlichen Einrichtungen zugute kommen.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2013 ab einem Wert von 100,01 Euro werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Optimierter Regiebetrieb des Bauhofes der Gemeinde Rastede; Jahresabschluss 2012 Vorlage: 2014/021

Sitzungsverlauf:

Herr Segebade weist darauf hin, dass der Bauhof der Gemeinde neben der Verwaltung im Rathaus als Dienstleister wahrgenommen werde und an allen sieben Tagen der Woche in unterschiedlicher Intensität verschiedenste Arbeitsaufträge vom Abstreuen der Straßen beim Winterdienst über die Grünpflege bis hin zum Einfangen herrenloser Hunde abzuarbeiten sind. Für die SPD-Fraktion stellt sich daher die Frage, ob eine durchschnittliche Personalstärke von 14 Kolleginnen und Kollegen auf längere Sicht ausreicht, um der Aufgabenerfüllung auch gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang gehört auch die Qualität der fremdvergebenen Leistungen auf dem Prüfstand, sodass es die SPD-Fraktion für dringend erforderlich hält, eine Prüfung zu folgenden Punkten vorzunehmen:

- Ist der Personalbestand ausreichend, sodass jeder Mitarbeiter seine eigenen Stärken voll im Sinne einer vollumfänglichen Aufgabenerfüllung einbringen kann?
- Ist der Bestand an Gebäuden, Fahrzeugen und Gerätschaften in einem wirtschaftlich vertretbaren Maß vorhanden und welche Investitionen und Ersatzbeschaffungen können zu einer steigenden Effizienz bei der Arbeitserledigung beitragen?

Frau Lamers dankt den Kolleginnen und Kollegen auf dem Bauhof für die hervorragend geleistete Arbeit und weist daraufhin, dass es sich bewährt habe, gezielt Fremdfirmen mit einer entsprechenden Geräteausstattung für spezielle Arbeiten bei einem stimmigen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beauftragen.

Herr Langhorst unterstreicht die Forderungen der SPD-Fraktion und bemerkt ergänzend, dass nicht grundsätzlich Vergaben an Privatfirmen vorteilhaft seien, sodass es richtig sei, die Kosten und Leistungen detailliert darzulegen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden werde.

Herr Kramer bemerkt, dass günstiger nicht grundsätzlich gleich besser sei und daher weitere Hintergrundinformationen erforderlich seien, um die aufgeworfenen Fragen klären zu können.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass die Verwaltung der Politik bereits zugesichert hat, das Bauhofskonzept mitsamt der Personal- und Geräteausstattung vorzustellen. Aktuell sehe die Verwaltung jedoch die Bemessung des Bauhofes und die ergänzenden Fremdvergaben als wirtschaftlich an.

Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bauhof erwirtschaftete im Kalenderjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.846,29 Euro. Der Verlust wird auf den Gewinnvortrag der Jahre 2003 bis 2011 angerechnet und beträgt damit zum 31.12.2012 insgesamt 117.843,24 €

Abstimmungsergebnis:			
Ja-Stimmen:	31		

Nein-Stimmen:

Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Niederschlagswassergebühr - Grundsatzbeschluss und Vorschaltsatzung Vorlage: 2014/040

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers legt dar, dass heute zunächst die Vorschaltsatzung beschlossen wird, die Voraussetzung für das Selbstauskunftsverfahren sei. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass bislang die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von rund 700.000 Euro über Steuergelder von der Allgemeinheit getragen werden und es ähnlich wie bei der Abwasserbeseitigung gerechter sei, eine Gebühr nach dem Verursacherprinzip (verursachergerechte Lastenverteilung) zu erheben. Nach kontroverser Diskussion wird die CDU-Fraktion der Vorschaltsatzung mehrheitlich zustimmen, da neben dem Argument des Kostenverursacherprinzips die rund 6000 betroffen Grundstückseigentümer auch die Möglichkeit haben beispielsweise durch Versickerung und Entsiegelung Einfluss auf die Gebühr zu nehmen. Im Übrigen weist sie auch noch einmal darauf hin, dass für die CDU-Fraktion wie schon bei den Bäderund Kindergartengebühren nach wie vor der kommunale Grundsatz "Gebühren vor Steuern" gelte, da die Gebühren gerechterweise vom Nutzer / Verursacher zu tragen sind und komplett im Gemeindehaushalt verbleiben. Seitens der CDU-Fraktion wird zudem begrüßt, dass im Vorfeld eine umfassende Bürgerinformation stattfinden soll, um Aufklärungsarbeit zu leisten und die betroffenen Grundstückseigentümer umfassend zu informieren.

Herr Kramer erläutert, dass die Niederschlagswassergebühr nicht nur gerecht, sondern auch ökologisch sinnvoll sei, da die Versiegelung künftig nur noch auf das Nötigste beschränkt werde. Er weist im Übrigen darauf hin, dass zwar beim Kauf eines Grundstückes ein Beitrag für den Anschluss an die Regenwasserkanalisation zu zahlen sei, dieser jedoch nicht die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Anlage beinhalte. Analog zu den Ausführungen von Frau Lamers weist er darauf hin, dass beispielsweise beim Abwasser und bei der Straßenreinigung ebenfalls nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werde und im Gegensatz zu allgemeinen Steuern die Gebühren zu 100 Prozent bei der Gemeinde verbleiben. Darüber hinaus macht er deutlich, dass die Grundstückseigentümer zahlreiche Möglichkeiten hätten, die Gebühr über ökologische Maßnahmen wie das Sammeln von Regenwasser in Zisternen oder die Verwendung eines offenporigen Pflasters zu reduzieren.

Frau Eyting erinnert daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits vor rund 15 Jahren einen entsprechenden Antrag auf Einführung einer Niederschlagswassergebühr eingereicht habe und es heute vor dem Hintergrund der knapper werdenden Wasser-Ressourcen immer wichtiger werde, sauberes Grund- und Regenwasser durch ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie beispielsweise durch die Entsiegelung von Flächen und die damit einhergehende ortsnahe Versickerung von Regenwasser zu sichern. Gleichzeitig garantiere die neue Gebühr mehr Kostengerechtigkeit, da sie nach dem Verursacherprinzip nur von den an die kommunale Oberflächenentwässerung angeschlossenen Grundstücken erhoben werden solle. Im Übrigen halte sie die Belastung eines durchschnittlichen Wohnbaugrundstücks mit rund 50 bis 60 Euro pro Jahr für vertretbar. Die Gebühr sei gleichzeitig Ansporn, über alternative Methoden der Regenwasserversickerung (Regenwasserzisterne, offenporiges Pflaster, versiegelte Flächen verkleinern) nachzudenken und dadurch die Höhe der Gebühr zu verringern. Darüber hinaus seien vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sowie der bevorstehenden Investitionen die Einnahmen aus der Gebühr auch ökonomisch wichtig, da die Kosten für die Oberflächenentwässerung nunmehr transparent als Gebühr im Haushalt erscheinen und an anderer Stelle entsprechende Mittel frei würden.

Herr Finkeisen gibt zu verstehen, dass die Gebühr zwar rechtmäßig aber aus seiner Sicht ungerecht sei, da die Grundstückeigentümer von den ursprünglich gezahlten Beiträgen beim Grundstückskauf über die Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen bis hin zu den Beiträgen bei der möglicherweise eines Tages fälligen Ersatzbeschaffung mehrmals für die Beseitigung des Niederschlagswassers bezahlen müssten. Im Übrigen sei die Einrichtung bereits bezahlt und die Gemeinde nahezu schuldenfrei, sodass Sollzinsen gar nicht anfallen sollten und auch die Abschreibung bei einer geschätzten Kanallebensdauer von 75 Jahren kaum ins Gewicht fallen dürfte.

Herr Zörgiebel erklärt, dass sich die FFR die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, jedoch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in der jetzigen Situation vor der Entscheidung stünde, die Steuern zu erhöhen oder die Niederschlagswassergebühr einzuführen. Vor dem Hintergrund der bereits von den Vorrednern erwähnten Argumenten sei aus Sicht der FFR die Niederschlagswassergebühr das gerechtere Instrument.

Herr Henkel weist hinsichtlich des Redebeitrages von Herrn Finkeisen darauf hin, dass die beim Grundstückskauf gezahlten Beiträge lediglich für eine Teildeckung der erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausreichten und die neue Gebühr darüber hinaus die laufende Unterhaltung, die Finanzierung von Ersatzbeschaffungen über die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung sowie die kalkulatorischen Zinsen für das von der Gemeinde selbst aufgewandte Kapital, was derzeit von der Allgemeinheit aus Steuergeldern finanziert wird, decken soll.

Herr Segebade erläutert, dass es vor dem Hintergrund der noch zu erledigenden Aufgabenfülle und der angespannten Haushaltslage unabdingbar sei, alle Register zu ziehen, um auf Grundlage einer gerechten finanziellen Verteilung den letztendlich berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die Infrastruktur gerecht werden zu können.

Beschluss:

- 1. Für die öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasserbeseitigung" wird mit Wirkung ab 1.1.2015 eine Gebühr erhoben.
- 2. Die Bemessung der Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Grundlage der bebauten, überbauten und sonstigen versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen. Hierbei kommen folgende Versiegelungsfaktoren zur Anwendung:

Vollversiegelte befestigte Flächen Faktor 1,0 Teilversiegelte befestigte Flächen Faktor 0,7 Sonstige versiegelte Flächen Faktor 0,4

Bei Zisternen und Versickerungsanlagen, die ein Mindestfassungsvolumen von 2 m³ nachweisen und ganzjährig angeschlossen sind sowie einen Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhalten, werden je m³ Fassungsvolumen 25 m² einleitende Fläche mit einem Faktor von 0,5 angerechnet. Bei Zisternen mit Brauchwassernutzung wird der Faktor 0,1 angewandt.

Flächen, die an Niederschlagswasserrückhalteeinrichtungen mit einem Fassungsvolumen von mindestens 2 m³ angeschlossen sind und <u>keinen</u> Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhalten, gelten als nicht angeschlossene Flächen und werden nicht zur Gebühr veranlagt.

3. Die Vorschaltsatzung zur künftigen Abgabensatzung für die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 2

Enthaltung:

Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Oldenburger Straße

Vorlage: 2014/053

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers, Herr Kramer und Herr Langhorst zeigen sich erfreut darüber, dass über Fraktionsgrenzen hinweg das Projekt auf Kreisebene zügig vorangetrieben wurde, sodass nicht nur zeitnah Fördermittel eingeworben werden konnten, sondern der Baubeginn für die dringend erforderliche Sanierungsmaßnahme auch noch in diesem Sommer erfolgt.

Beschluss:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme K 131 – Oldenburger Straße in der Ortsdurchfahrt Rastede im Landkreis Ammerland wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Kreisverkehrsplatz K 131/K 134 – Borbecker Weg/Cäcilienring bis zur Einmündung Schloßstraße (Anlage 1) gebildet. Der Abschnitt ist der vorläufig letzte Abschnitt einer aus mehreren Abschnitten bestehenden Gesamtmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 14

Bebauungsplan 99 A - Straßenbenennung

Vorlage: 2014/062

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Straße für die Erschließung des östlichen und südwestlichen Teilbereichs des Baugebietes Am Stratjebusch (Bebauungsplan 99 A) erhält den Namen "Hans-Wichmann-Straße".

Sofern der nordwestliche Teilbereich des Baugebietes Am Stratjebusch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, erhält die dortige Erschließungsstraße den Namen "Hugo-Duphorn-Straße".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Essen berichtet in einem ausführlichen Vortrag unter anderem über das Deckenprogramm, die Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, die Spielplatzsanierung an der Bachstraße, den Neubau der Sportanlage am Köttersweg, die Hallenbadsaison sowie die bevorstehende Europa- und Landratswahl. Der Bericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Einwohnerfragestunde

Herr Steinhausen weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an die Verwaltung zu richten. Es folgen insgesamt 5 Anfragen der Zuhörer, die vom Bürgermeister von Essen beantwortet beziehungsweise deren Klärung zugesagt wird. Folgende Anliegen wurden inhaltlich thematisiert:

- Termin der öffentlichen Beratung über das Genehmigungsverfahren "Kuhstall Kleibrok" (07.07.2014, 16 Uhr, Neue Aula der KGS)
- Grundsätzliche Haltung der Fraktionen und der Verwaltung zum Projekt "Kuhstall Kleibrok"
- Mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser durch den geplanten Kuhstall in Kleibrok
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Schwerlastverkehr über 7,5 t auf der Kleibroker Straße
- Zusammensetzung der Kosten für die Beseitigung des Niederschlagwassers

Tagesordnungspunkt 17	
Schließung der Sitzung	

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 17:55 Uhr.